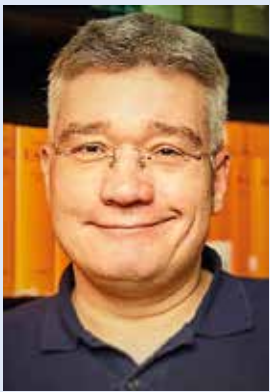


BERATUNG À LA CARTE



Michael Eichhorn, Steuerberater und Wirtschaftsmediator, Jahrgang 1965, ist nach einer Ausbildung in der Finanzverwaltung seit Ende 1990 in Chemnitz tätig. Er ist Gesellschafter-Geschäftsführer der „Eichhorn Ody Morgner Steuerberatungsgesellschaft mbH“, die sich speziell mit der steuerlichen Beratung von Unternehmen des Hotellerie- und Gastgewerbes, aber auch der Steuerstreitberatung (mit besonderem Fokus auf die aktive Begleitung von Unternehmen in steuerlichen Betriebsprüfungen) und der Wirtschaftsmediation befasst.

Unser Beraterteam mit Vieweg und Co Gastronomie- und Hotelberatung GmbH, RA B. Thiem, Kanzlei Hirsch, Thiem & Kollegen, Dresden sowie die Steuerberatungsgesellschaft Eichhorn Ody Morgner, Chemnitz und Pirna stehen Ihnen zu aktuellen betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Themen aus der Praxis Rede und Antwort.

Wirtschaftsmediation im Gastgewerbe

In den letzten Jahren ist ein neues Verfahren in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt, das Unternehmen und Privatleuten dabei hilft, Streit beizulegen und Konflikte zu lösen: die **Mediation**. Dazu hat sicher das Mediationsgesetz

beigetragen. Aber auch der österreichische TV-Tatort-Kommissar Harald Krassnitzer in der Rolle des Mediators Paul Kemp in einer ARD-Fernsehserie hat dabei mitgeholfen. Mediation im Wirtschaftsleben wird „Wirtschaftsmediation“ genannt.

Gerade UnternehmerInnen machen oft die bittere Erfahrung, dass sich bestimmte Streitigkeiten zwar vor ein Gericht bringen, dort aber nicht wirklich lösen lassen. Das liegt teilweise daran, dass bestimmte Konflikte kaum justizierbar sind (z.B. Unstimmigkeiten im Personal, Streit zwischen Mitgesellschaftern). Ist man mit einem solchen Konflikt erst einmal vor Gericht gelandet, ist es meist schon zu spät.

1. Was ist Mediation genau?

Stellen Sie sich die Mediation vereinfacht gesagt als eine Art Verhandeln zwischen den Parteien unter Aufsicht des Mediators vor. Der Mediator ist dabei unparteiisch, oder präziser **allparteilich**, will also allen Beteiligten zu einer gemeinsamen und praxistauglichen Lösung verhelfen, bei der sich keine Partei benachteiligt fühlt. Er bestimmt - in Abstimmung mit den Parteien - auch die „Spielregeln“.

Und wenn Sie sich daran erinnern, wie einfach es wurde, wenn in Kindertagen ein Erwachsener zwischen zwei streitenden 10jährigen vermittelte, bekommt man eine Ahnung davon, wie gut Mediation auch mit Erwachsenen funktionieren kann.

2. Die besonderen Vorteile der Mediation

Die Mediation ist schnell. Anders als in gerichtlichen Verfahren, bei denen man z.T. monatelang darauf warten muss, dass die eigene Sache tatsächlich vor Gericht verhandelt wird, bestimmen nur die Parteien und der Mediator die Geschwindigkeit des Verfahrens.

Die Mediation ist kostengünstig. Sie ist schon deshalb günstiger, weil nicht jede Partei einen (oder auch mehrere) Anwälte benötigt und zusätzlich Gerichtskosten anfallen. Bei der Mediation beauftragen die Parteien i.d.R. gemeinsam nur einen Mediator und teilen sich im Regelfall auch die dabei entstehenden Kosten.

Die Mediation ist vertraulich. Von einem Streit vor Gericht erfahren viele Personen (Anwaltskanzleien, Gerichtspersonal usw.). Oft sind Verhandlungen öffentlich. Die Mediation hingegen läuft hinter verschlossenen Türen im kleinsten Kreis ab.

Die Mediation ist selbstbestimmt. Das bedeutet: nicht wie vor Gericht bestimmt ein Dritter, dort der Richter, was wie wer wann zu tun hat und fällt dann ein Urteil. Bei der Mediation entscheiden die Beteiligten gemeinsam mit dem Mediator, wann wie wo „mediert“ wird. Und jede Partei kann sich dabei einbringen, kann ihre Sicht der Dinge darlegen und kann aktiv an der gemeinsamen Lösung mitarbeiten. Niemandem wird eine Lösung übergestülpt, so wie das vor (Schieds-)Gerichten oft von den beteiligten Parteien wahrgenommen wird.

Die Mediation ist zukunftsorientiert. Nach einem Gerichtsurteil reden die Parteien oft nicht mehr miteinander. Eine Partei verliert, die andere gewinnt den Prozess. Eine erfolgreiche Mediation gilt für alle Beteiligten als gemeinsamer Erfolg. Ein solches Erfolgsergebnis schweißt zusammen!

3. Anwendungsmöglichkeiten im Gastgewerbe

Ein wichtiger Anwendungsfall ist der **Gesellschafterstreit**, mein eigener Tätigkeitsschwerpunkt als Wirtschaftsmediator (IHK). Viele dieser Konflikte haben handfeste Ursachen. Manche rühren aber oft von dem her, was ich „Zahnpastatuben-Syndrom“ nenne: Der

andere grüßt nie ordentlich. Die eine macht mehr Urlaub als der andere. Die eine meint, viel mehr zu arbeiten als die andere. All das schürt Unzufriedenheit und führt irgendwann zu einem handfesten Streit. Oft sind solche Fragen nicht eindeutig in Gesellschaftsverträgen geregelt; das lässt sich im Rahmen einer Mediation sehr gut nachholen. Bei Familienunternehmen wird die Sache noch etwas delikater. Da streitet sich z.B. die Geschäftsführerin mit den Miteigentümern, die zudem noch ihre Eltern sind.

Oft ist auch die (familieninterne) **Unternehmensnachfolge** nicht in allen Details geklärt und führt zu Streitigkeiten. Da kann Streitvorsorge in Form einer Moderation durch einen Außenstehenden sehr gute Dienste leisten und dauerhaft den Familienfrieden sichern.

Konflikte zwischen Arbeitnehmern sind typische Fälle, die sich für eine Mediation sehr gut eignen. Das muss nicht nur das Spannungsfeld Küche und Service sein. Mediation kann auch bei Streit innerhalb eines Teams, der Hotelrezeption, der Küche, des Servicepersonals, zwischen Vorgesetzten und Angestellten oft weiterhelfen. In Zeiten von Personalknappheit ist eine gute Stimmung in der Belegschaft besonders wichtig!

Konflikte mit Kunden lassen sich oft mit einer Mediation klären. Das kann der Ferienhotelstammgast sein, der mit der Zimmerwahl hochgradig unzufrieden ist und am liebsten gleich wieder abreisen würde. Oder das Brautpaar, das eine Hochzeitsfeier bestellt hat, dann aber kurzfristig doch absagt. Unternehmen sollten darüber nachdenken, ob sie ihren Kunden nicht generell (z.B. in ihren AGB) ein Mediationsverfahren bei Streitigkeiten anbieten wollen.

Schließlich kommt auch **Streit mit Lieferanten** für ein Mediationsverfahren in Frage. Ich denke z.B. da an den Getränkegroßhändler, der seine günstigen Zahlungsbedingungen neuerdings an größere Liefermengen knüpft. Oder die Hausbank, mit der man sich in Krisenzeiten nicht über einen Schuldenerlass einigen kann. Denken Sie beim nächsten Zwist einmal in Ruhe darüber nach, ob Ihnen eine Mediation nicht weiter helfen könnte... **das Erstgespräch für DEHOGA-Mitgliedsunternehmen ist kostenlos!**